

Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. März 2009

Das Wichtigste im Überblick

Die Zentrumsentwicklungsgruppe „Wir sind Zug“, welcher Vertreter aus Gewerbe, Wirtschaft, Kultur und Vereinen angehören, hat 2006 vom Stadtrat die möglichst baldige Realisierung eines Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem gefordert. Mit dem Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem sollen die Besucherinnen und Besucher, aber auch die Zugerinnen und Zuger, ihre Ziele in der Stadt möglichst schnell erreichen, über die wichtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt und aktuelle Veranstaltungen informiert werden sowie leicht einen freien Parkplatz nahe ihrem Ziel finden. Das vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit erarbeitete Projekt liegt nun vor. Es hat sich gezeigt, dass die drei Bestandteile unabhängig voneinander realisiert werden können.

Das **Informationssystem** regelt wo und unter welchen Bedingungen Werbung für kulturelle und sportliche Anlässe sowie Plakataktionen möglich ist. Davon ausgenommen ist politische und rein kommerzielle Werbung. Der Stadtrat hat das Informationssystem am 10. März 2009 zum Beschluss erhoben und für die Umsetzung des Konzepts CHF 174'000.00 inkl. MWST. bewilligt.

Mit der vorliegenden Vorlage Nr. 2022 wird dem Grossen Gemeinderat ein Objektkredit für die Umsetzung des **Wegleitsystems** vorgelegt. Es besteht aus den Elementen „Fussgängerleitsystem“, „Gebäudebeschriftungen“ und „Kulturmeile“. Das Wegleitsystem führt Besucher ab den Parkhäusern und dem Bahnhof zu touristisch interessanten Orten in der Stadt. Es vermittelt Wissenswertes über historische Gebäude und geschichtsträchtige Orte. Es ersetzt das bestehende lückenhafte Fussgängerleitsystem. Die Beschriftungen historischer Gebäude werden vereinheitlicht. Ein audiovisueller Stadtrundgang, die Kulturmeile, vernetzt die vielfältigen kulturellen Institutionen und informiert sowohl Touristen, Ortsunkundige aber auch Zugerinnen und Zuger. Die Umsetzung des Wegleitsystems kostet einmalig CHF 596'469.70 inkl. MWST und jährlich wiederkehrend CHF 27'000.00 inkl. MWST.

Das **Parkleitsystem** – hier müssen mit den Eigentümern der Parkhausanlagen noch letzte Verhandlungen geführt werden - wird dem Grossen Gemeinderat in einer separaten Vorlage unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren, um das bestehende Wegleitsystem zu erneuern und zu ergänzen zu können. Unsere Vorlage gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Wegleitsystem
 - 2.1 Fussgängerleitsystem
 - 2.2 Gebäudebeschriftungen
 - 2.3 Kulturmeile - audio-visueller Stadtrundgang
 - 2.4 Kosten
3. Antrag

1. Ausgangslage

Am 7. Juli 2000 reichte Gemeinderat Chris Derungs eine Motion ein, welche die Einführung eines Parkleitsystems verlangte. Die Motion wurde am 30. Januar 2001 im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Am 27. Januar 2004 wurde die Vorlage Nr. 1782, mit welcher der Stadtrat einen Projektierungskredit zur Erstellung eines Parkleitsystems beantragte, zurückgewiesen mit der Begründung, es sei zuerst festzustellen, wieviel ein solches Parkleitsystem kosten würde.

Die Zentrumsentwicklungsgruppe „Wir sind Zug“, welcher Vertreter aus Gewerbe, Wirtschaft, Kultur und Vereinen angehören, hat vom Stadtrat die möglichst baldige Realisierung eines Informations-, Wegleit- und Parkleitsystems gefordert. Mit dem Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem sollen die Besucherinnen und Besucher der Stadt, aber auch die Zugerinnen und Zuger, ihre Ziele in der Stadt möglichst schnell erreichen, über die wichtigen Sehenswürdigkeiten der Stadt und aktuelle Veranstaltungen informiert werden sowie leicht einen freien Parkplatz nahe ihrem Ziel finden. Der Stadtrat hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit beauftragt, ein Vorprojekt für ein Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem zu erstellen, welches Auskunft über die zu erwartenden Kosten gibt.

Da Informations- und Wegleitsystem wurde durch die Arbeitsgemeinschaft „christen, visuelle Kommunikation, Zug“ und „DNS-Transport, Zug“ bearbeitet. Der Auftrag für das Parkleitsystem wurde im Einladungsverfahren an eine Arbeitsgemeinschaft erteilt, welche auch das Parkleitsystem in Luzern projektiert hat. Es hat sich gezeigt, dass die drei Projekte unabhängig voneinander realisiert werden können.

Das **Informationssystem** regelt wo und unter welchen Bestimmungen Werbung für kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Anlässe sowie Plakataktionen in der Stadt Zug möglich ist. Werbung für Veranstaltungen auf dem Boden der Stadt Zug werden nur noch gemäss dem neuen Informationssystem durch das Polizeiamt, in Ausnahmefällen durch den Stadtrat, bewilligt. Davon ausgenommen ist politische Werbung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen oder rein kommerzielle Werbung. Der Stadtrat hat das Informationssystem am 10. März 2009 zum Beschluss erhoben.

Für die Umsetzung des Konzepts wurden CHF 174'000.00 inkl. MWST. bewilligt (Realisierung CHF 151'000.00; Kosten Vorprojekt CHF 23'000.00). Der Kosten für den Betrieb des Informationssystems werden durch die Einnahmen gedeckt. Die Preise werden entsprechend diesem Ziel einmal jährlich angepasst. Für die Stadt entstehen keine neuen jährlich wiederkehrenden Auslagen.

Mit der vorliegenden Vorlage Nr. 2022 wird dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für die Umsetzung des **Wegleitsystems** unterbreitet. Die Umsetzung kostet einmalig CHF 596'469.70 inkl. MWST (Realisierung CHF 549'000.00 plus Kosten Vorprojekt CHF 47'469.70 inkl. MWST) und jährlich wiederkehrend CHF 27'000.00 inkl. MWST.

Das **Parkleitsystem** lenkt Besucher auf freie Parkplätze möglichst nahe ihres Ziels. Das Investitionsvolumen für ein Parkleitsystem beträgt 2 Mio. Franken. Zurzeit verhandelt der Stadtrat mit dem Regierungsrat und weiteren Eigentümern von Parkhausanlagen über die Finanzierung. Die GGR-Vorlage für das Parkleitsystem (Beitritt AG und Kreditbegehren) wird dem Grossen Gemeinderat baldmöglichst unterbreitet.

2. **Wegleitsystem**

Das Wegleitsystem besteht aus den Elementen „Fussgängerleitsystem“, „Gebäudebeschriftungen“ und „Kulturmeile“. Es führt Besucherinnen und Besucher ab den Parkhäusern und dem Bahnhof zu touristisch interessanten Orten in der Stadt und vermittelt dabei Wissenswertes über historische Gebäude und geschichtsträchtige Orte. Ob Autofahrer oder Benutzer des öffentlichen Verkehrs, spätestens ab dem Parkplatz oder der Zielhaltestelle wird jede Person zum Fussgänger. Das zentrale Anliegen des Wegleitsystems ist, dem Fussverkehr ab den Parkhäusern, dem Bahnhof Zug und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs die nötige Orientierung im Stadtgefüge zu geben. Von diesen Orten ausgehend, werden die wichtigsten Ziele im Bereich von Kultur, Wirtschaft und Sport beschildert. Bereits heute bestehen bei den wichtigsten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Ausschnitte von Stadtplänen. Das vorhandene, lückenhafte Fussgängerleitsystem soll ersetzt werden. Das Wegleitsystem ist touristisch und wirtschaftlich bedeutend für die Geschäfte in der Innenstadt und die verschiedenen kulturellen Institutionen. Andere Städte wie Luzern, Bern, aber auch kleinere, wie Bad Ragaz machen es vor. Vorgesehen ist eine Beschilderung des eigentlichen Stadtzentrums/Altstadt sowie des Quartiers Herti als Standort für Messe und Sportveranstaltungen.

2.1 **Fussgängerleitsystem**

Aktuell sind im Bereich Stadtzentrum/Altstadt 20 Kulturwegweiser zu finden. Im gleichen Bereich befinden sich sechs Stadtplan-Standorte der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). Diese 26 Standorte lassen sich durch 30 Standorte mit dem neuen Fussgängerleitsystem ersetzen. Der APG Stadtplan wird in das Leitsystem integriert. Das neue Fussgängerleitsystem führt nicht zu einer Menge von neuen Signalen in der Stadt. In erster Linie werden die neuen Wegweiser an bestehenden Kandelabern

montiert. Wanderwegweiser, Hotelwegweiser, oder Wegweiser von Veloland Schweiz, welche gesamtschweizerisch geregelt sind, werden wenn immer möglich ins Fussgängerleitsystem eingebaut. Mit der Erneuerung der bestehenden Kulturwegweiser werden der Informationsgehalt aktualisiert und bestehende Lücken geschlossen.

2.2 Gebäudebeschriftungen

Mit dem Fussgängerleitsystem werden auch die verschiedenen Beschriftungen und Texte an historischen Gebäude in der Stadt Zug aktualisiert, einheitlich ausgeführt und graphisch auf das Fussgängerleitsystem abgestimmt. Die Gebäudebeschriftungen informieren Touristen und Einheimische über geschichtliche Entwicklung der verschiedenen historischen Gebäude und dienen den Benützern des Fussgängerleitsystems als Zielbestätigung.

2.3 Kulturmeile: audio-visueller Stadtrundgang

Ziel des audio-visuellen Stadtrundgangs (Kulturmeile) ist es, die vielfältigen kulturellen Institutionen und die zahlreichen Lokalitäten besser untereinander zu vernetzen. Die Signalisation der Kulturmeile wird in das Fussgängerleitsystem integriert. Entlang einer festgelegten Fussgängerstrecke werden im öffentlichen Raum an zehn geschichtsträchtigen Standorten „Hörstationen“ eingerichtet. Aus den Hörstationen ertönen nach Betätigung des Startknopfes zehn verschiedene, an die Standorte angepasste Hörspiele mit den wichtigsten Zuger Themen, vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

2.4 Kosten

Im Finanzplan 2007-2011 wurde im Investitionsprogramm unter der Kostenstelle 5700 für das Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem ein Betrag von CHF 2'000'000.00 budgetiert. Im Budget 2007 waren CHF 500'000.00 und im Budget 2008 CHF 600'000.00 und 2009 CHF 500'000.00 vorgesehen. Die Erstellung aller Vorprojekte kostete CHF 196'907.60.

Für das Wegleitsystem beziffern sich die Investitionskosten inkl. MWST wie folgt:

Fussgängerleitsystem

(Konzept, Gestaltung, Ausführung,
inkl. 15% Reserve)

CHF 323'000.00

Gebäudebeschriftung

(Konzept, Gestaltung, Ausführung,
inkl. 15% Reserve)

CHF 81'000.00

Audio-visueller Stadtrundgang „Kulturmeile“

(Konzept, Gestaltung, Ausführung, Stromzuleitung
Produktion Hörspiele, Werbung, inkl. 15% Reserve)

CHF 145'000.00

Anteil Planungskosten Vorprojekt CHF 47'469.70

Total Kosten Wegleitsystem CHF 596'469.70

Die Kosten für Projektierung und Bau werden dem Konto 50900, Objekt 773, Kostenstelle 5700, Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem belastet.

Jährlicher Unterhalt Fussgängerleitsystem CHF 12'000.00

Jährlicher Unterhalt Gebäudebeschriftungen CHF 5'000.00

Jährlicher Unterhalt Kulturmeile CHF 10'000.00

Total Kosten Unterhalt CHF 27'000.00

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt werden dem Konto Signalisation 31302, Kostenstelle 5700, belastet.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Erneuerung und Ergänzung des bestehenden Wegleitsystems brutto CHF 596'469.70 inkl. MWST zu bewilligen und
- für den jährlichen Unterhalt des Wegleitsystems brutto CHF 27'000.00 zu bewilligen.

Zug, 10. März 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Fussgängerleitsystem – Gebäudebeschriftungen; Vorprojekt
3. Fussgängerleitsystem – Plan
4. Audiovisueller Stadtrundgang – Kulturmeile; Projekt
5. Audiovisueller Stadtrundgang – Kulturmeile; Plan
6. Audiovisueller Stadtrundgang – Kulturmeile; Hörspiele
7. Informationssystem der Stadt Zug (vom Stadtrat am 10. März 2009 beschlossen)

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementsekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2022 vom 10. März 2009:

1. Für die Erneuerung und Ergänzung des bestehenden Wegleitsystems wird zu Lasten des Investitionskredites für ein Informations-, Wegleit- und Parkleitsystem, Konto 50900, Objekt 773, Kostenstelle 5700, ein Objektkredit von brutto CHF 596'469.70 inkl. MWST bewilligt.
2. Für den jährlichen Unterhalt des Wegleitsystems werden zu Lasten des Kontos Signalisation 31302, Kostenstelle 5700, brutto CHF 27'000.00 inkl. MWST bewilligt.
3. Die Investition von CHF 596'469.70 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b) Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber